

DGUV VORSCHRIFT 2 · UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFT

7 Punkte, die Betriebe 2026 prüfen sollten

Seit dem 1. Januar 2026 gilt die überarbeitete DGUV Vorschrift 2 für zahlreiche Branchen – einzelne Berufsgenossenschaften folgen später im Jahr, die Bauwirtschaft (BG BAU) voraussichtlich erst 2027. Prüfen Sie in wenigen Minuten, wo Ihr Betrieb steht. Jeder offene Punkt ist ein konkreter Ansatz zum Handeln.

1

☐ **Zuständige Berufsgenossenschaft & Geltungszeitpunkt geklärt**

Für die meisten Branchen (u. a. BGN, BG RCI, VBG, BG Verkehr) gilt die Neufassung seit 2026; die BGW ab 1. Juni 2026. Für die Bauwirtschaft (BG BAU) kommt sie voraussichtlich erst 2027 – bis dahin gilt die bisherige Fassung. Wissen Sie, welcher Zeitpunkt für Sie zählt?

2

☐ **Passende Betreuungsform gewählt**

Regelbetreuung oder alternative bedarfsorientierte Betreuung (Unternehmermodell)? Die Schwellenwerte nach Beschäftigtenzahl wurden angepasst – die vereinfachte Betreuung gilt jetzt bis 20 statt 10 Beschäftigte. Passt Ihr Modell noch zur Betriebsgröße?

3

☐ **Fachkraft für Arbeitssicherheit (und Betriebsarzt) schriftlich bestellt**

Die Bestellung ist gesetzlich verpflichtend und muss aktuell sowie schriftlich dokumentiert sein. Fehlt sie oder ist sie veraltet, besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

4

☐ **Gefährdungsbeurteilung aktuell, vollständig und dokumentiert**

Die Gefährdungsbeurteilung ist der häufigste Prüfstein. Sie sollte alle Arbeitsbereiche abdecken, nach relevanten Änderungen fortgeschrieben und prüffest abgelegt sein.

5

☐ **Einsatzzeiten aus Grund- und betriebsspezifischer Betreuung ermittelt**

Für die Regelbetreuung nach Anlage 2 sind Einsatzzeiten festzulegen; in der Grundbetreuung gilt ein einheitlicher Mindestanteil von 20 % je Berufsgruppe. Sind die Stundenkontingente ermittelt und vertraglich hinterlegt?

6

☐ **Dokumentation / Selbsterklärung bei alternativer Betreuung vorhanden**

Wer das Unternehmer- oder Kompetenzzentrenmodell nutzt, muss Fortbildung und – je nach Berufsgenossenschaft – eine verbindliche Selbsterklärung zur Gefährdungsbeurteilung nachweisen. Liegen diese Nachweise aktuell vor?

7

☐ **Unterweisungen, ASA-Sitzungen und Fortbildungen aktuell**

Regelmäßige Unterweisungen der Beschäftigten, der Arbeitsschutzausschuss (i. d. R. ab 20 Beschäftigten) und Fortbildungen im Unternehmermodell gehören zu einer sauberen Betreuung. Sind Termine und Nachweise auf dem neuesten Stand?

Faustregel

Schon ein offener Punkt bedeutet in der Praxis Handlungsbedarf – spätestens bei einer Prüfung oder nach einem Arbeitsunfall zählt die lückenlose Dokumentation.

Unsicher bei einem der Punkte?

Vereinbaren Sie eine kostenlose, unverbindliche Erstberatung. ARBY betreut Betriebe in Berlin und Brandenburg als externe Fachkraft für Arbeitssicherheit – und übernimmt auf Wunsch auch die SiGeKo auf Ihren Baustellen.

Telefon 030 – 403 992 90 · info@arby.de · www.arby.de

Diese Checkliste bietet eine erste Orientierung und ersetzt keine individuelle rechtliche oder sicherheitstechnische Beratung. Angaben zur DGUV Vorschrift 2 nach dem Stand Juli 2026; die konkreten Anforderungen können je nach zuständiger Berufsgenossenschaft und Anlage abweichen. © ARBY – Arbeitssicherheit Buley.